Barsinghausen, d. 29.06.2023

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für den Schulausschuss am 28.11.2023**

**Situation von trans\*,inter\* und non-binären Schüler\*innen an den Schulen in Barsinghausen**

Wir bitten die Verwaltung unter diesem Tagesordnungspunkt um Informationen über Erfahrungen der einzelnen Schulen in diesem Bereich, insbesondere zu:

1. **Gab oder gibt es Diskriminierungen gegenüber trans\*, inter\* oder nicht-binäre (tin)**

**Schüler\*innen?**

Wenn ja, welche und wie haben die Schulen darauf reagiert. Gibt es im Unterricht Informationen zu dem Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt?

2. Die Benutzung der Toiletten und Umkleiden des Identitätsgeschlechts kann für manche (binären) trans\* Personen eine einfache und auch die gewünschte Lösung sein, die von Seiten der Schule und den Mitschüler\*innen zu respektieren ist. Wenn das jedoch zu Angriffen (verbalen oder körperlichen) führt, muss die entsprechende Einrichtung dieses thematisieren. Unabhängig davon können All-Gender Toiletten und Umkleiden allen Menschen unabhängig vom Geschlecht einen möglichst angstfreien und diskriminierungsarmen Zugang ermöglichen (vgl. dazu: Regenbogen-Portal, Informationspool der Bundesregierung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, herausgegeben vom BMFSFJ, Artikel: „Toiletten und Umkleiden für alle Geschlechter“.)

Für non-binäre trans\* Personen sind All-Gender Toiletten (und Umkleiden) absolut notwendig! Das gilt auch für Schulen. Das Verfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung 2017

entschieden, dass das sogenannte dritte Geschlecht anerkannt wird. Diesem Urteil muss auch die Stadt Barsinghausen als Schulträger gerecht werden.

Die ehemalige niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt hat im Namen der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage einiger FDP-Politiker\*innen: Welche Vorteile bieten "Unisex- Toiletten" in ihrer (schriftlichen) Antwort u.a. darauf hingewiesen, dass : "Toiletten nur für Frauen oder Männer diskriminieren trans\* und intergeschlechtliche Menschen. Dies gilt insbesondere für öffentliche Toiletten bzw. Toiletten in öffentlichen Einrichtungen. So kann das Aufsuchen gerade für Menschen in einer tansitären Übergangssituationen und andere trans\*, aber auch intergeschlechtliche Menschen ein Problem darstellen". Der Artikel wurde am 03.03.2017 erstellt und ist auf der Seite des Nds. Ministeriums für Soziales nachzulesen.

**In welchen Schulen gibt es für trans\*, inter und nicht-binäre Schüler\*innen All-Gender Toiletten und Umkleiden? Wie ist die Situation für das Schulpersonal?**

**Bei rein zweigeschlechtlichen Toiletten/Umkleiden:**

**Gab oder gibt es Probleme hinsichtlich der Toiletten- oder Umkleidenutzung?**

3. **Wie gehen die Schulen mit selbstgewählten Namen (ebenso Geschlecht, Personalpronomen) von tin Schüler\*innen z.B. bei Klassenbüchern, Teilnahmelisten oder Zeugnissen um?**

4. **Gab oder gibt es Probleme bei Klassenfahrten?**

5. **Welche Regelungen gibt es für tin Schüler\*innen im Sportunterricht?**

**Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung auch darum, von den Schulen Informationen und Erfahrungsberichte bezüglich der Situation von homo- oder bisexuellen Schüler\*innen einzuholen.**

Sollte die Verwaltung im Rahmen ihrer Recherche zu der Auffassung gelangen, dass vertiefte Informationen auch nichtöffentlich zu beraten sind, beantragen wir zusätzlichen einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt und bitten darum die Schulleitungen hierzu ebenfalls als Sachverständige zu laden.

Gez.

K. Beckmann